



Festsetzung der Höhenlage der Oberkante Erdgeschossfl.flächen, bezogen auf NN:

Parzelle Nr.	m.üb. NN	Parzelle Nr.	m.üb. NN
1	484,70	16	485,45
2	485,60	17	485,40
3	486,00	18	486,00
4	486,25	19	486,25
5	485,25	20	487,00
6	487,00	21	485,25
7	485,25	22	487,00
8	485,10	23	487,50
9	485,40	24	488,25
10	485,25	25	488,25
11	485,00	26	489,00
12	485,00	27	491,50
13	483,75	28	490,00
14	486,00	29	491,75
15	484,80		

- B. Festsetzungen durch Text**
- Maß der baulichen Nutzung
 - Das Maß der baulichen Nutzung ist durch die maximale Grundstückszahl, die max. Geschosshöhe und durch die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse festgelegt.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.
 - Die maximale Geschosshöhe beträgt 14,50 m.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.
 - Überbauflächen
 - Überbauflächen sind durch die maximale Grundstückszahl, die max. Geschosshöhe und durch die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse festgelegt.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.
 - Die maximale Geschosshöhe beträgt 14,50 m.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.

- 13.1.1 Grünfläche
 - Grünflächen sind durch die maximale Grundstückszahl, die max. Geschosshöhe und durch die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse festgelegt.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.
 - Die maximale Geschosshöhe beträgt 14,50 m.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.
- 13.1.2 Kleinstäume
 - Kleinstäume sind durch die maximale Grundstückszahl, die max. Geschosshöhe und durch die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse festgelegt.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.
 - Die maximale Geschosshöhe beträgt 14,50 m.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.

1. bestimmte Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene neue Grundstücksgrenzen
- ungefähre Parzellengröße in qm
- aufzubauende Grundstücksgrenzen
- Höhenschnitten, z. B. 485,00 NN
- Flurstücknummern, z. B. 487/3
- vorhandene Wohn- und Nebengebäude
- Parzellennummern, z. B. 5
- Immissionschutz
 - Durch die bestehende ländliche Siedlungsstruktur fallen im umliegenden Gelände unterschiedliche Immissionen an (Lärm, Staub, etc.).
 - Brand- und Katastrophenschutz
 - Im Brandfall muß die Durchführung von Feuerlöschmaßnahmen für alle Gebäude gewährleistet sein.
 - Die Gebäude müssen so konstruiert sein, daß sie im Brandfall nicht zusammenfallen.
 - Die Gebäude müssen so konstruiert sein, daß sie im Brandfall nicht zusammenfallen.
- 12.1.1 Die Versorgung der Anwesen mit Trink- und Betriebswasser ist möglich durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Soyen

- 12.1.1.1 Die Versorgung der Anwesen mit Trink- und Betriebswasser ist möglich durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Soyen
- 12.1.1.2 Die Versorgung der Anwesen mit Trink- und Betriebswasser ist möglich durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Soyen
- 12.1.1.3 Die Versorgung der Anwesen mit Trink- und Betriebswasser ist möglich durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Soyen
- 12.1.1.4 Die Versorgung der Anwesen mit Trink- und Betriebswasser ist möglich durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Soyen
- 12.1.1.5 Die Versorgung der Anwesen mit Trink- und Betriebswasser ist möglich durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Soyen

- 13.1.1 Grünfläche
 - Grünflächen sind durch die maximale Grundstückszahl, die max. Geschosshöhe und durch die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse festgelegt.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.
 - Die maximale Geschosshöhe beträgt 14,50 m.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.
- 13.1.2 Kleinstäume
 - Kleinstäume sind durch die maximale Grundstückszahl, die max. Geschosshöhe und durch die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse festgelegt.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.
 - Die maximale Geschosshöhe beträgt 14,50 m.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.

1. bestimmte Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene neue Grundstücksgrenzen
- ungefähre Parzellengröße in qm
- aufzubauende Grundstücksgrenzen
- Höhenschnitten, z. B. 485,00 NN
- Flurstücknummern, z. B. 487/3
- vorhandene Wohn- und Nebengebäude
- Parzellennummern, z. B. 5
- Immissionschutz
 - Durch die bestehende ländliche Siedlungsstruktur fallen im umliegenden Gelände unterschiedliche Immissionen an (Lärm, Staub, etc.).
 - Brand- und Katastrophenschutz
 - Im Brandfall muß die Durchführung von Feuerlöschmaßnahmen für alle Gebäude gewährleistet sein.
 - Die Gebäude müssen so konstruiert sein, daß sie im Brandfall nicht zusammenfallen.
 - Die Gebäude müssen so konstruiert sein, daß sie im Brandfall nicht zusammenfallen.
- 12.1.1 Die Versorgung der Anwesen mit Trink- und Betriebswasser ist möglich durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Soyen

- 12.1.1.1 Die Versorgung der Anwesen mit Trink- und Betriebswasser ist möglich durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Soyen
- 12.1.1.2 Die Versorgung der Anwesen mit Trink- und Betriebswasser ist möglich durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Soyen
- 12.1.1.3 Die Versorgung der Anwesen mit Trink- und Betriebswasser ist möglich durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Soyen
- 12.1.1.4 Die Versorgung der Anwesen mit Trink- und Betriebswasser ist möglich durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Soyen
- 12.1.1.5 Die Versorgung der Anwesen mit Trink- und Betriebswasser ist möglich durch Anschluß an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Soyen

- 13.1.1 Grünfläche
 - Grünflächen sind durch die maximale Grundstückszahl, die max. Geschosshöhe und durch die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse festgelegt.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.
 - Die maximale Geschosshöhe beträgt 14,50 m.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.
- 13.1.2 Kleinstäume
 - Kleinstäume sind durch die maximale Grundstückszahl, die max. Geschosshöhe und durch die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse festgelegt.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.
 - Die maximale Geschosshöhe beträgt 14,50 m.
 - Die maximale Grundstückszahl beträgt 19 BauNOV von 0,25 und eine Geschosshöhe von 14,50 m.